



Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Uffizi da migraziun e da dretg civil dal Grischun

Ufficio della migrazione e del diritto civile dei Grigioni

Gesuch zur Bekanntgabe von Personendaten aus bündnerischen Zivilstandsregistern für die personenbezogene Forschung (Familienforschung)

Personendaten und Angaben über die Familienbeziehungen sind geschützt und dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Personen bekannt gegeben werden. Betrifft dies Personendaten aus Registereinträgen ab dem Jahr 1876, bedarf es einer kantonalen Bewilligung. Datenschutzrechtlich ohne Einschränkungen frei einsehbar sind einzig Einträge in Kirchenbüchern und in Zivilstands-Einzelregistern bis 1916/1917. Weitere Informationen sind dem „Merkblatt zur Bekanntgabe von Personendaten für die personenbezogene Forschung (Familienforschung)“ zu entnehmen.

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name	
Vornamen	
Heimatorte	
Geburtsdatum	
Wohnadresse: Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Genealogische Qualifikation

Sind Sie Mitglied bei der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung oder einer vergleichbaren Fachvereinigung? ja nein

Name der Fachvereinigung	
Auftraggeber; Zeitpunkt der Ausführung	

Waren Sie früher genealogisch tätig? ja nein

Gegenstand der Arbeit	
Auftraggeber; Zeitpunkt der Ausführung	

Sind Sie im Besitz von Bewilligungen anderer Kantone? ja

nein

Kanton	
Gegenstand der Arbeit	
Datum; Dauer	

Fragen zum aktuellen Vorhaben n

Konkrete Angaben zum zu erforschenden Personenkreis (Seitenlinien der väterlichen und/oder mütterlichen Abstammung)

--

Betroffene bündnerische Gemeinden

Umschreiben Sie die Bemühungen, welche Sie erfolglos unternommen haben, um die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen.

--

Hiermit beantrage ich eine Bewilligung (Gebühr Fr. 75.- pro halbe Stunde), gültig für 12 Monate.

Bei der Gutheissung des Gesuches werden die Bewilligung und die Rechnung mit separater Post an die oben angegebene Adresse zugestellt. Im Falle eines ablehnenden Entscheides wird eine anfechtbare Verfügung erlassen.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Beilagen

- Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte
- Fotokopie des Ausweises über die Mitgliedschaft in einer genealogischen Fachvereinigung (falls vorhanden)
- Fotokopie des Auftrages oder der Vollmacht (falls für Dritte tätig)
- Fotokopie der Bewilligung eines anderen Kantons (falls vorhanden)
- Fotokopie von früheren Bewilligung/en des Kantons Graubünden (falls vorhanden)
- Weitere Belege zur Begründung des Gesuches